

# Information

## aus der Gemeinderatssitzung v. 04.07.2018

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Klein-Winternheim hat in öffentlicher Sitzung im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst

- Die Grundzüge des Bebauungsplans "An der Bordwiese" werden wie folgt festgelegt:
  - Es wird festgestellt, dass es sich um ein **allgemeines** Wohngebiet (kein reines Wohngebiet) handelt.
  - freie Dacheindeckung, wobei glänzende Materialien nicht zulässig sind
  - Es werden zwei Wohneinheiten pro Grundstück im gesamten Plangebiet zugelassen.
  - bei zweigeschossigen Gebäuden Traufhöhe 6,0 m, Firsthöhe 9,50 m, keine Zulassung von Gauben und Mansardendächern
  - bei eingeschossigen Gebäuden Traufhöhe 4,50 m, Firsthöhe 9,50 m, alle Gaubenformen zulässig, um möglichst viel Wohnraum schaffen zu können, Mansarden zulässig
  - Flachdach: Traufhöhe bis 6,30 m, keine weiteren Aufbauten z. B. Staffelgeschoss
  - Bepflanzung des Grünstreifens gemäß Liste des Landkreises Mainz-Bingen "Gehölze für standortgerechte Pflanzungen".
  - Stellplätze gemäß Stellplatzsatzung
  - Ausrichtung des Daches wird freigegeben
  
- der Auftrag für die Neugestaltung des Bereiches für Baumbestattungen wird an eine Firma aus Nierstein gemäß Angebot v. 08.05.2018 zu einem Preis von brutto 8.582,28 € erteilt. Der Auftrag umfasst auch die Herstellung einer Urnenkammer. Die Abstützung der Böschung erfolgt durch das Setzen von quaderförmigen Bruchsteinen.

### Sanierung Kath. Kita St. Franziskus/Vereinbarung bezüglich Mitfinanzierung OG

Die Vorsitzende informiert über entsprechende Gespräche mit dem BO und den Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung. Wegen der "Betriebsdauer" soll mit dem BO nachverhandelt werden, um sicherzustellen, dass an Ort und Stelle unbefristet eine Kita betrieben wird.

Die Vorsitzende wird beauftragt, mit dem BO entsprechend zu verhandeln und die abgeänderte Fassung der Vereinbarung mit den Fraktionsvorsitzenden abzustimmen, damit die Finanzierungsvereinbarung zügig unterzeichnet werden kann.

### Bauanträge

Dem Bauantrag bzw. der beantragten Abweichung der maximalen Baulänge an der nördlichen Grundstücksgrenze (1 m) für den Neubau eines Bürogebäudes, Flur 14, Parzelle Nr. 219 wird zugestimmt.

Dem Bauantrag zum Wohnhausumbau zu zwei Wohneinheiten mit Wintergartenanbau, Flur 7, Parzelle Nr. 839 wird zugestimmt.

Ute Granold  
Ortsbürgermeisterin